



STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

LAUTESCHLÄGERSTRASSE 38 64289 DARMSTADT
TELEFON: 0 61 51/6 14 30 TELEFAX: 0 61 51/6 14 01
E-MAIL: FRAKTION@GRUENE-DARMSTADT.DE

19. JANUAR 2011

A N T R A G

Nutzung von Verwarnhinweisen als Informations- und Werbeträger

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen von Verwarnungen bei Verkehrsverstößen durch die Ordnungskräfte an Kraftfahrzeugen hinterlassenen Hinweise auch als Informations- und Werbeträger zu nutzen sind. Informationen und Hinweise sollen insbesondere gegeben werden zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV (Preis, Verfügbarkeit, Takt, ggf. nächste Haltestelle, ggf. Liniennetz, ggf. kombiniert mit kostenpflichtiger Werbung der Nahverkehrsorganisation oder von Verkehrsunternehmen) sowie des Fuß- und Radverkehrs und zu zulässigen Parkmöglichkeiten (ggf. kombiniert mit bezahlpflichtiger Werbung der Parkhausbetreiber). Weitere kostenpflichtige Werbung z.B. von Fahrradgeschäften, KFZ-Werkstätten o.ä. sind zu prüfen. Die Erfahrungen der bereits entsprechend verfahrenen Städte wie Mainz und Tübingen sind zu nutzen.

Begründung:

Speziell an verkehrswidrig geparkten Kraftfahrzeugen werden durch die Ordnungskräfte Hinweiszettel hinterlassen, in dem auf den Verkehrsverstoß hingewiesen und über die Anzeige des Verstoßes informiert wird. Neben dieser Originärinformation bietet dies jedoch auch die Möglichkeit, die betroffenen Verkehrsteilnehmer über alternative Mobilitätsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, z.B. über das Bus- und Bahnangebot oder alternative Parkmöglichkeiten. Andere Städte machen von dieser Möglichkeit bereits ebenso Gebrauch, wie von einer zusätzlichen Einnahmemöglichkeit durch Werbung auf diesen Hinweiszetteln.

Christopher Sperling
Iris Behr

Brigitte Lindscheid
(Fraktionsvorsitzende)

(Stadtverordnete)